

## **"Kind krank" - Wie macht ihr das?**

### **Beitrag von „Micky“ vom 12. Mai 2013 20:01**

Hallochen! War lange nicht hier, vor 10 Monaten wurde unsere zweite Tochter geboren:-) Bald geht es wieder los, mein Elternjahr ist bald zuende:-)

Und direkt habe ich eine Frage ... Wir hatten jetzt 2x die Situation, dass mein Mann unbezahlten Urlaub nehmen musste - das erste Mal war ich krank und er musste auf die kids aufpassen, das zweite Mal war die Kleine krank und ich mit ihr im KH, mein Mann mit der Großen zuhause.

Ich hatte die (falsche) Info, dass der Verdienstausfall meines Mannes in beiden Fällen von der Kasse/ Beihilfe bezahlt wird. Wir haben alles eingereicht und die Kasse hat beide Male nicht bezahlt - das von der Beihilfe steht noch aus.

Ich befürchte aber, dass sie auch nicht zahlt.

Nun muss sich mein Mann erkundigen, ob er laut Tarifvertrag "Kind krank"-Tage hat, er meint allerdings, dass er keine hat. Ich weiß, dass ich als Lehrerin so etwas habe.

Nun frage ich mich: Wie macht man das, wenn man in solchen Situationen ist wie wir? Es waren beide Male nur 3 Tage, das werden wir finanziell schon hinbekommen, oder mein Mann nimmt sich im Nachhinein halt die Urlaubstage, aber was ist, wenn es mal heftiger ist und einer von uns länger krank/ beim kranken Kind ist?

Wie macht ihr das?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2013 20:41**

Wie ist dein Mann versichert und wie sind die Kinder versichert? Davon hängt nämlich ab, ob er Anspruch von der KK hat.

---

### **Beitrag von „DracheKokosnuss“ vom 12. Mai 2013 20:56**

Nachdem was du schilderst gehe ich jetzt mal von folgender Konstellation aus:  
Du verbeamtet, private Krankenversicherung  
Kinder bei dir in der privaten Krankenversicherung  
dein Mann angestellt, gesetzliche Krankenversicherung

Falls dem so ist, dann stehen deinem Mann keine Kind-krank-Tage zu. Dir stehen von deiner Krankenkasse auch keine zu, aber in Berlin-Brandenburg hat man 4 Kind-krank-Tage, für die der Arbeitgeber den Verdienst weiterzahlt (gibt es ein extra Formular).

Wir machen das entweder so, dass mein Mann versucht Urlaub zu bekommen...oder ich melde mich krank für den nächsten Tag (wenn ich die ganze Nacht mit dem Kind wach war, dann bin ich morgens auch nicht fit genug für Arbeit). Danach versuchen wir die Betreuung mit Oma, Babysitter oder unbezahltem Urlaub abzudecken.

Ich war anfangs nur Teilzeit arbeiten, da haben wir es teilweise auch so geregelt bekommen, dass wir uns über Tag mit der Kinderbetreuung abgewechselt haben und mein Mann eben abends länger auf Arbeit war. Hatte den Stundenplankoordinator vorher schon gebeten mich möglichst für die ersten Stunden einzuplanen, damit solche Kind-krank-Varianten möglich sind (ist ja dann auch im Interesse der Schule).

---

### **Beitrag von „Micky“ vom 12. Mai 2013 21:02**

Oh, habe vergessen, das zu schreiben.

Genau, ich privat und Beihilfe, Kinder auch, mein Mann gesetzlich plus privat zusatzversichert.

Aber dann ist das ja heftig - wie soll man das hinbekommen, wenn die Kinder mal länger krank sind? Meine Nachbarin hat 5 Kinder, die ist im Schnitt 1 Woche pro Monat mit einem kranken Kind zuhause (gut, sie arbeitet nicht).

Als ich mal leicht erkältet war und meine Große mit Fieber im Bett lag, habe ich in der Schule angerufen und gefragt, wie wir das machen, denn ich hatte niemanden, der bei ihr bleiben konnte. Der Schulleiter meinte, dass ich ein Attest für sie vom Kinderarzt bräuchte, aber ich würde so erkältet klingen, dass ich mich doch einfach krank melden solle. So haben wir es dann gemacht. Das heißt aber, dass ich solche Krankentage habe. Lebe und unterrichte in NRW.

Da bleibt einem doch nur die Möglichkeit, zum Hausarzt zu gehen und darum zu betteln, sich krankschreiben zu lassen?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2013 21:06**

### Zitat von DracheKokosnuss

Falls dem so ist, dann stehen deinem Mann keine Kind-krank-Tage zu. Dir stehen von deiner Krankenkasse auch keine zu, aber in Berlin-Brandenburg hat man 4 Kind-krank-Tage, für die der Arbeitgeber den Verdienst weiterzahlt (gibt es ein extra Formular).

Dem Mann stehen dann keine von der KK zu, aber wenn der AG sie nicht explizit ausgeschlossen hat, dann stehen sie ihm vom AG unter voller Bezahlung zu. Das ist nämlich eine der Dinge, die im Vertrag oder Tarifvertrag ausgeschlossen werden müssen, nicht eingeschlossen, die sind im BGB so vorgesehen!

In Berlin habe ich als Beamtin z.B. 10 Kind-Krank-Tage bei voller Bezahlung (Edit: pro Kind!), das hängt von der Höhe des Verdienstes ab, ob man inzwischen auch die 10 hat. Da würde ich an deiner Stelle auch noch mal nachfragen, ob du die nicht inzwischen auch hast. Früher waren es nur 4!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2013 21:07**

### Zitat von Micky

Da bleibt einem doch nur die Möglichkeit, zum Hausarzt zu gehen und darum zu betteln, sich krankschreiben zu lassen?

Ja, entweder so, oder gucken, ob man wenig genug verdient, dass die Kinder gesetzlich versichert sein können, dann stehen dem Vater ja auch die Kind-Krank-Tage zu.

---

## **Beitrag von „Mrs. Puff“ vom 12. Mai 2013 23:35**

Ich bin Beamtin und beihilfeberechtigt, mein Mann ist gesetzlich versichert. Die Kinder sind über ihn in der Familienversicherung mitversichert.

Mein Mann hat 10 Tage, ich habe 4 (Niedersachsen).

Bislang musste ich nur einmal zwei Tage kindkrank nehmen, weil wir beide Omas vor Ort haben. Bei einer Freundin habe ich allerdings auch schon erlebt, dass die Tage nicht gereicht haben und sie sich selbst krankschreiben lassen musste. Gut, sie hatte im Grunde das Gleiche wie ihre Tochter, nur ohne Fieber. Aber sie sagte zu mir, dass sie sich dafür "vor dem Kind" nicht hätte krank schreiben lassen. Ist schon blöd.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 12. Mai 2013 23:46**

#### Zitat von Mrs. Puff

Mein Mann hat 10 Tage

Die hat er aber pro Kind, was unter 12 ist, weil du von Kindern sprichst, du hast sie insgesamt. Maximal sind es bei ihm 25.

---

### **Beitrag von „Mondbär“ vom 13. Mai 2013 09:22**

Da hänge ich mich auch gleich mal dran...

Ich bin Beamtin, bekomme Beihilfe und bin privat versichert. Mein Mann ist auch privat versichert, aber die Kinder sind bei mir mit versichert. Ach ja, in Niedersachsen arbeite ich.

Weiß jemand, wie das hier geregelt ist?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 13. Mai 2013 14:17**

Ich mache an dieser Stelle mal darauf aufmerksam, dass verbeamtete Kolleginnen und Kollegen bei der Frage der zustehenden Sonderurlaubstage nochmal in zwei Lager aufgeteilt werden.

Verdient man (Brutto) unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze (derzeit 52200/Jahr), so ist man im gleichen Umfang durch den Arbeitgeber freizustellen wie gesetzlich Krankenversicherte.

Lediglich beim Überschreiten dieser Grenze greifen die gegenüber den Tarifbeschäftigte geringeren Freistellungsszeiten.

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2013 17:06**

### Zitat von chemikus08

Ich mache an dieser Stelle mal darauf aufmerksam, dass verbeamtete Kolleginnen und Kollegen bei der Frage der zustehenden Sonderurlaubstage nochmal in zwei Lager aufgeteilt werden.

Verdient man (Brutto) unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze (derzeit 52200/Jahr), so ist man im gleichen Umfang durch den Arbeitgeber freizustellen wie gesetzlich Krankenversicherte.

Lediglich beim Überschreiten dieser Grenze greifen die gegenüber den Tarifbeschäftigte geringeren Freistellungsszeiten.

Leider ist dies wohl immer noch nicht in allen Bundesländern so geregelt, aber dies ist genau das, was ich ja auch schon angesprochen habe, dass mir z.B. insgesamt 20 Tage Kind-Krank im Jahr bei vollen Bezügen zustehen und die müssen meine Kinder erst Mal krank sein, dass sind ja 4 Wochen!

Mondbär: Also so genau kann dir das keiner sagen, da keiner weiß, was wer von euch verdient. Aber wenn gibt es nur Kind-Krank direkt über den AG und nicht über die KK.

---

## **Beitrag von „Panama“ vom 13. Mai 2013 18:22**

Bin Beamtin, privat versichert, arbeite volles Dep. Und habe 2 Kinder. Ganz aktuell: Mein Zwerg muss morgen daheim bleiben - ich damit auch.

Dieses Schuljahr waren wir alle gesundheitlich gut drauf, so dass wir nicht oft daheim bleiben mussten .....

Ansonsten teile ich mit meinem Mann.

Wir haben glaube ich 3 Tage ...???? Pro Kind, kann das sein ?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 13. Mai 2013 20:06**

### Zitat von Panama

Wir haben glaube ich 3 Tage ...???? Pro Kind, kann das sein ?

---

Wenn das nur so wenig sind, dann sind die in der Regel insgesamt und leider nicht pro Kind, aber auch das kann in jedem Bundesland anders sein.

---

### **Beitrag von „Maikaefer03“ vom 17. Mai 2013 13:26**

#### Zitat von Susannea

Wenn das nur so wenig sind, dann sind die in der Regel insgesamt und leider nicht pro Kind, aber auch das kann in jedem Bundesland anders sein.

---

Das ist in jedem Bundesland unterschiedlich.

wir hatten in einer der letzten Konferenzen auch das THema und unsere Schulleitung sagte, es sind insgesamt 5 Tage (nicht pro Kind) in NRW für beamtete Lehrer. Da muss man dann Sonderurlaub einreichen und ein Attest vom Kinderarzt sowie schriftliche bstätigen, dass keine andere Person das Kind betreuen konnte. Nachdem ich das dieses Jahr nun schon 2 mal gemacht habe, werde ich mich demnächst krank melden, da mir das einfach zu viel Bürokratie ist.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 17. Mai 2013 13:35**

#### Zitat von Maikaefer03

Das ist in jedem Bundesland unterschiedlich.

wir hatten in einer der letzten Konferenzen auch das THema und unsere Schulleitung sagte, es sind insgesamt 5 Tage (nicht pro Kind) in NRW für beamtete Lehrer. Da muss man dann Sonderurlaub einreichen und ein Attest vom Kinderarzt sowie schriftliche bstätigen, dass keine andere Person das Kind betreuen konnte. Nachdem ich das dieses Jahr nun schon 2 mal gemacht habe, werde ich mich demnächst krank melden, da mir

das einfach zu viel Bürokratie ist.

Da hat die Schulleiterin dann aber noch veraltetet Informationen, denn wie gesagt in NRW ist es vom Einkommen abhängig ob man nur die 5 Tage (insgesamt) oder 10 pro Kind als Beamter/Beamtin hat!

---

### **Beitrag von „Referendarin“ vom 17. Mai 2013 19:43**

#### Zitat von Maikaefer03

Das ist in jedem Bundesland unterschiedlich.

wir hatten in einer der letzten Konferenzen auch das THema und unsere Schulleitung sagte, es sind insgesamt 5 Tage (nicht pro Kind) in NRW für beamtete Lehrer. Da muss man dann Sonderurlaub einreichen und ein Attest vom Kinderarzt sowie schriftliche bstätigen, dass keine andere Person das Kind betreuen konnte. Nachdem ich das dieses Jahr nun schon 2 mal gemacht habe, werde ich mich demnnächst krank melden, da mir das einfach zu viel Bürokratie ist.

Komisch. Bei uns (auch NRW) läuft das aber einfacher: Ich bringe vom Kinderarzt ein Attest mit, dass mein Kind erkrankt ist und der häuslichen Pflege durch Person XY (also in dem Fall mich) bedarf. Sonst muss ich nichts machen.